



**Datenschutzerklärung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, Ausländeramt,
Fachbereich Ausländerrecht, zur eAT Webauskunft, Nr. 2.2301.02**

Wir, das Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
Ausländeramt,
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen
Telefon 07151 501-1368
infoabh(@)remms-murr-kreis.de

erheben und verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der „eAT Webauskunft“ zur Information, ob Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) abholbereit ist. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. §§ 78, 78a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie § 57a, 61h Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter:

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstr. 19
71332 Waiblingen
07151/501- 1558
datenschutz@remms-murr-kreis.de

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- „Laufende Aktennummer“ (pseudonymisierte Kennung)
- Datum Abholung elektronischer Aufenthaltstitel
- Sprache
- IP-Adresse
- Datum/Uhrzeit des Besuchs der Website
- angefragte Datei beim Besuch der Website
- Herkunft (referer) des Besuchers der Website

Die oben genannten Daten werden im Zuge des Webhostings an die Firma Provitex GmbH, Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen als Auftragsverarbeiter weitergegeben.

Ihre Logfiles werden sieben Tage nach Abruf, die übrigen Daten am Folgetag der Abholung gelöscht.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung gewisse Rechte, die Sie unentgeltlich wahrnehmen können. Im Einzelnen sind dies:

- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Gemäß Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach einem Widerspruch nicht, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO, sog. „eingeschränktes Widerspruchsrecht“). In diesem Fall müssen Sie für den Widerspruch Gründe darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass Sie nicht verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist jedoch keine elektronische Vorabinformation über die Abholung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Landratsamt Rems-Murr-Kreis möglich.